

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0002/2013</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>06.02.2013</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 Dr. M/ha</b>
<b>Einführung des Digitalfunks für die bayerischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Teilabschnitt 36 (Oberpfalz); hier: Teilnahmeerklärung</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht</b> <b>Verfasserin: Frau Elisabeth Keck</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>28.02.2013</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>11.03.2013</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Teilnahmeerklärung am Digitalfunk BOS für den Feuerwehrbereich abzugeben.

## Sachstandsbericht:

Die Einsatzkommunikation per Funk hat sich bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten als wichtiges Einsatzmittel etabliert. Um dies auch künftig zu gewährleisten und den geänderten Bedürfnissen der Praxis zu entsprechen, muss eine Umstellung (Migration) von der Analogfunktechnik zur Digitalfunktechnik erfolgen.

Die bundesweite Einführung der neuen Digitalfunktechnik stellt als planerisches, technisches und betriebliches Großprojekt mit einer Vielzahl an Beteiligten eine komplexe Aufgabenstellung dar. In Bayern wird sie unter Federführung des Bayerischen Staatsministerium des Innern umgesetzt.

Der Digitalfunk steht „automatisch“ nur Bund und Ländern zur Verfügung, alle weiteren Funknetzbetreiber müssen ihre Teilnahme ausdrücklich erklären. Gemäß Schreiben des Regierungsvizepräsidenten vom 14.11.2012 sollten die Beteiligten in der Oberpfalz ihre jeweilige Teilnahmeerklärung möglichst bis Ende April 2013 abgeben. Für den Rettungsdienst ist die Teilnahmeerklärung durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg (ZFR Amberg) abzugeben. Die Verbandsversammlung des ZRF Amberg hat hierzu in der Verbandsversammlung vom 20.11.2012 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Für den Feuerwehrbereich muss die Teilnahme durch die Stadt Amberg erklärt werden.

Als Folge der Teilnahme wird es erforderlich, für die Feuerwehr die notwendige Erstausrüstung in Form von Fahrzeugfunkgeräten und Handfunkgeräten zu beschaffen. Der Freistaat Bayern hat ein Sonderförderprogramm aufgelegt, das die Erstausrüstung mit 80 % aus staatlichen Haushaltsmitteln fördert.

„Für die Teilnahme am Digitalfunk entstehen voraussichtlich Ausrüstungskosten im Feuerwehrbereich von geschätzt 250.000,00 €. Die Ausgaben können auf die Haushaltsjahre 2014 (186.000,00 €) und 2015 (64.000,00 €) verteilt werden.  
Durch das Sonderförderprogramm kann mit Einnahmen in Höhe von 200.000,00 € gerechnet werden.

Anlagen

Teilnahmeregelung / Vereinbarung

---

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Stadtrat  
Ref. 3, Ref. 2, RP, Amt 3.2  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt in Reg.